

Vorlage an den Kreistag

Betr.:

Wahl des/der Vertreters/in und des/der Stellvertreters/in für die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages

Eingang: 22.06.09

KT 7 - 1/09

TOP-Nr.: 11

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Wartburgkreises wählt das Kreistagsmitglied, Herrn/Frau, zum/zur Vertreter/in des Wartburgkreises in der Landkreisversammlung.
2. Der Kreistag des Wartburgkreises wählt das Kreistagsmitglied, Herrn/Frau, zum/zur Stellvertreter/in des/der Vertreters/in in der Landkreisversammlung.

II. Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 der Satzung des Thüringischen Landkreistages setzt sich die Landkreisversammlung aus den stimmberechtigten Vertretern der Mitgliederkreise zusammen. In der Mitgliederversammlung haben die Landkreise jeweils 2 Stimmen. Die Stimmen werden durch den Landrat oder im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter sowie einen vom Kreistag aus seiner Mitte gewählten Vertreter, im Verhinderungsfall durch einen vom Kreistag aus seiner Mitte gewählten Stellvertreter abgegeben.

Die Wahl erfolgt entsprechend § 112 i. V. mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in geheimer Abstimmung. Gewählt ist hierbei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Um Verzögerungen im Sitzungsablauf zu vermeiden bitte ich, Kandidatenvorschläge bis spätestens 10. Juli 2009 dem Kreistagsbüro mitzuteilen.


Krebs

Landrat des Wartburgkreises